

Auf Grund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes und anderer Gesetze vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575), hat der Rat die Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 26.11.2008 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

beschlossen.

§ 1

Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Wilhelmshaven vom 26.11.2003, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 02.03.2005, wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt erhält die Fassung der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 26.11.2008

Menzel
Oberbürgermeister